

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:305766-2014:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Frankfurt am Main: EZB - T141 — Hubsteiger
2014/S 173-305766**

Auftragsbekanntmachung

Lieferauftrag

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Europäische Zentralbank
Kaiserstraße 29
Zu Händen von: Alberto Molon
60311 Frankfurt am Main
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 6913440
E-Mail: neubau-ausschreibung@ecb.europa.eu
Fax: +49 6913446000

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.ecb.europa.eu>
Elektronischer Zugang zu Informationen: <http://www.ausschreibung.ezb-neubau.de>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation

I.3) Haupttätigkeit(en)

Wirtschaft und Finanzen

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

T141 — Hubsteiger.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Lieferauftrag
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Frankfurt am Main, Deutschland.
NUTS-Code

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung**

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

Die Europäische Zentralbank (EZB) errichtet ihren neuen Sitz am Standort der ehemaligen Großmarkthalle in Frankfurt am Main, Deutschland. Die zu vergebenden Leistungen umfassen die Lieferung von Hubsteigern für Wartungs-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten sowie für die Ineinsichtnahme der Feuerwehr von Deckenhohlräumen.

Weitere allgemeine Informationen über das Projekt sind auf der Ausschreibungswebseite (unter der in Abschnitt I.1 genannten Internetadresse) erhältlich.

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

42418000, 42416300

II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) **Lose**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Der Auftragsumfang umfasst die Lieferung von vier Hubsteigern für die Wartungs-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten sowie von fünf Geräten für die Ineinsichtnahme der Deckenhohlräume durch die Feuerwehr.

II.2.2) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung**

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**

Laufzeit in Monaten: 3 (ab Auftragsvergabe)

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

Details sind in den Ausschreibungsunterlagen enthalten.

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**

Details sind in den Ausschreibungsunterlagen enthalten.

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Die Bieter können Bietergemeinschaften errichten, um gemeinsam einen Auftrag zu erhalten. Eine bestimmte Rechtsform wird nicht vorausgesetzt. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften als Gesamtschuldner im Sinne des Paragraphen 421 BGB für die Erfüllung des Auftrags.

Die Bietergemeinschaft muss grundsätzlich vom Beginn des Ausschreibungsverfahrens bis zum Abschluss der Lieferleistungen unverändert bleiben. Wenn unvorhergesehene Umstände eine Änderung der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft erforderlich machen, kann die EZB diese Änderung nach ihrem Ermessen genehmigen, wenn sie den Wettbewerb zwischen den Bietern nicht verzerrt.

Die EZB kann Unternehmen, die mehrere Angebote abgeben (beispielsweise als alleiniger Bieter und als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder als Mitglied mehrerer Bietergemeinschaften) gemäß Artikel 24 Absatz 3 der EZB-Vergaberegeln (siehe VI.3) von der Teilnahme ausschließen.

III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Gemäß Artikel 24 der EZB-Vergaberegeln (siehe VI.3) gilt Folgendes:

Die EZB schließt Bieter von der Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren aus, wenn sie rechtskräftig wegen Betrugs, Korruption, Geldwäsche, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaften, der EZB oder der nationalen Zentralbanken gerichteten Handlung verurteilt worden sind.

Die EZB kann jederzeit Bieter von der Teilnahme ausschließen,

- a) wenn sie sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befinden;
- b) wenn sie aufgrund eines rechtskräftigen Urteils wegen eines Deliktes bestraft worden sind, welches ihre berufliche Zuverlässigkeit infrage stellt;
- c) wenn sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben;
- d) wenn sie ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftrags Erfüllung nicht nachgekommen sind;
- e) bei denen ein Gericht oder Schiedsgericht im Zusammenhang mit einem anderen Ausschreibungsverfahren eine schwere Vertragsverletzung wegen Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen festgestellt hat;
- f) deren Geschäftsführung, Mitarbeiter oder Vertreter sich in einem Interessenkonflikt befinden;
- g) wenn sie im Zuge der Mitteilung der von der EZB verlangten Auskünfte falsche Erklärungen abgegeben haben;
- h) wenn sie sich mit anderen Bietern zur Beschränkung des Wettbewerbs in Verbindung setzen.

Die Bieter müssen durch Unterzeichnung des Angebots bestätigen, dass die oben genannten Ausschlussgründe nicht auf sie zutreffen, und die darin geforderten Nachweise erbringen. Bei Bietergemeinschaften müssen alle Mitglieder diese Voraussetzungen erfüllen. Treten im Laufe des Verfahrens entsprechende Umstände ein, muss der betreffende Bieter die EZB unverzüglich davon informieren.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Das unterschriebene Angebot, in dem der Gesamt-Nettoumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre (2011–2013) angegeben ist (Formular E2 — Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit), sowie die dort geforderten Unterlagen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Finanzielle Leistungsfähigkeit: Kumulierter Gesamt-Nettoumsatz der letzten drei Geschäftsjahre (2011–2013) von mindestens 900 000 EUR.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die unterschriebenen Angebotsunterlagen sowie die verlangten weiteren Informationen (Formblätter in Register E).

- III.2.4) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**
- III.3.2) **Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) **Verfahrensart**
Offen
- IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**
- IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) **Zuschlagskriterien**
Niedrigster Preis
- IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**
T141 — Hubsteiger.
- IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**
nein
- IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 6.10.2014 - 12:00
Kostenpflichtige Unterlagen: nein
- IV.3.4) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
8.10.2014 - 12:00
- IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**
Deutsch. Englisch.
- IV.3.7) **Bindefrist des Angebots**
Laufzeit in Monaten: 8 (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)
- IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**

Anwendbare Vergaberegeln:

Das Ausschreibungsverfahren wird im Einklang mit dem Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 3.7.2007 über die Festlegung der Vergaberegeln (EZB/2007/5), zuletzt geändert durch den Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 19.6.2012 (ECB/2012/10), durchgeführt. Die Beschlüsse sind im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (entsprechend ABI. L 184 vom 14.7.2007, S.34; ABI. L 51 vom 24.2.2009, S. 10; ABI. L 283 vom 9.9.2010, S. 14; ABI. L 178, 10.7.2012, S. 14) und von der Website der EZB unter <http://www.ecb.europa.eu> (Link „for suppliers“) abrufbar.

Erforderliches Angebotsformat:

- a) Angebote müssen in Papierform und auf CD unter Verwendung der auf der Ausschreibungswebseite veröffentlichten Ausschreibungsunterlagen (mit Anlagen) eingereicht werden.
- b) Per E-Mail eingereichte Angebote sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt.

Fragen:

Fragen an die EZB sind ausschließlich über die Ausschreibungswebseite zu übermitteln.

Hinweis- und Rügspflicht:

Sind Bieter der Auffassung, dass die in den zusätzlichen Unterlagen festgelegten Anforderungen der EZB unvollständig, inkonsistent oder rechtswidrig sind, oder dass die EZB oder ein anderer Bieter gegen die geltenden Vergaberegeln verstoßen hat, so teilen sie der EZB ihre Bedenken schriftlich innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt/Download der Ausschreibungsunterlagen mit (siehe Artikel 21 Absatz 2 der EZB-Vergaberegeln). Einwendungen, die der EZB nicht innerhalb dieser Frist mitgeteilt werden, können später nicht mehr erhoben werden.

Einsatz von Subunternehmen:

Die Bieter können auf die Kapazitäten anderer Unternehmen als Subunternehmen zurückgreifen. Eine bestimmte rechtliche Verbindung wird nicht vorausgesetzt. Der Bieter muss aber nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, beispielsweise durch Vorlage einer verbindlichen Zusicherung des Subunternehmers.

Der Einsatz von Subunternehmen beschränkt nicht die Verantwortung und Haftung des Bieters für die angemessene Erfüllung aller vertraglichen Pflichten. Die EZB behält sich das Recht vor, Subunternehmen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Transparenz, des gleichberechtigten Zugangs, der Öffentlichkeit und der Gleichbehandlung abzulehnen. Der Austausch eines Subunternehmers und der Einsatz zusätzlicher Subunternehmer für wesentliche Lieferleistungen erfordert während der gesamten Vertragslaufzeit die vorherige Zustimmung der EZB.

Unternehmen, die Einzelangebote übermitteln und gleichzeitig als Subunternehmen für einen anderen Bieter erscheinen, oder Unternehmen, die als Subunternehmen für mehrere Bieter erscheinen, können gemäß Artikel 24 Absatz 3 der EZB-Vergaberegeln (siehe VI.3) von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ausschluss vom Ausschreibungsverfahren:

Die EZB kann nach ihrem Ermessen Bieter von dem Ausschreibungsverfahren ausschließen, die die Voraussetzungen und Bedingungen gemäß den Ausschreibungsunterlagen nicht erfüllen oder die verlangten Informationen nicht vorlegen.

Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens:

Die EZB behält sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren insgesamt oder teilweise aufzuheben. Diese Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung der Grundsätze der Transparenz, des gleichberechtigten Zugangs, der Öffentlichkeit und der Gleichbehandlung.

Haftung und Erstattung:

Die EZB haftet nicht für Kosten und erstattet keine Auslagen oder Verluste, die die Bieter im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren eingehen oder erleiden, einschließlich im Falle der Aufhebung.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Beschaffungsaufsicht der Europäischen Zentralbank

Kaiserstraße 29

60311 Frankfurt am Main

DEUTSCHLAND

E-Mail: legaladviceteam@ecb.europa.eu

Telefon: +49 691344-0

Internet-Adresse: <http://www.ecb.europa.eu>

Fax: +49 691344-6886

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Der Europäische Bürgerbeauftragte

1 avenue du Président Robert Schuman, CS 30403

67001 Straßburg Cedex

FRANKREICH

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: 15 Tage nach Erhalt der in Artikel 28 Absatz 3 der Vergaberegeln (s. Abschnitt VI.3) genannten Information oder, wenn keine Information verlangt ist, 15 Tage nach Erhalt der Benachrichtigung an die unterlegenen Bieter.

Weitere Voraussetzungen sind in Artikel 33 der Vergaberegeln der EZB enthalten (siehe Abschnitt VI.3).

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

29.8.2014